

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 43. Sitzung am 25. 10. 2012 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 350/2012

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhaussiedlung Pian“ im Ortsteil Himmelpfort eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin den Änderungsbebauungsplan Nr. 2 – 3 „Ferienhaussiedlung Pian“ im Ortsteil Himmelpfort als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.

Beschluss-Nr. 351/2012

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, dass die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel an folgenden Terminen um 18.30 Uhr stattfinden:

31. 01. 2013	27. 06. 2013
28. 02. 2013	29. 08. 2013
28. 03. 2013	26. 09. 2013
25. 04. 2013	30. 10. 2013
30. 05. 2013	28. 11. 2013

Am 11. 12. 2013 findet optional eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Die Sitzungen des Hauptausschusses finden jeweils am 2. Donnerstag des Monats (außer Monat Juli 2013) statt. Änderungen sind je nach Geschäftslage möglich.

Beschluss-Nr. 352/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die zeitweilige Schließung und den eingeschränkten Betrieb der Kindertagesstätten im Jahr 2013 wie folgt:

Zeitweilige Schließung Kindertagesstätte „Havelspatzen“ Bredereiche

10.05.2013	20.06.2013 bis 12.07.2013
04.10.2013	01.11.2013
23.12.2013 bis 30.12.2013	

Zeitweilige Schließung Kindertagesstätte „Storchennest“ Blumenow

10.05.2013	15.07.2013 bis 02.08.2013
04.10.2013	01.11.2013
23.12.2013 bis 30.12.2013	

Zeitweilige Schließung Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

10.05.2013	20.06.2013 bis 02.08.2013
04.10.2013	01.11.2013
23.12.2013 bis 30.12.2013	

Es ist erforderlich den Betrieb während der o.g. Ferienzeit auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. In der Zeit vom 20.06.2013 bis 02.08.2013 ist eine Maximalbetreuungszeit von 3 Wochen für jedes Kind vorgesehen.

Ein Betreuungsbedarf während der Schließzeiten sowie über den 3 Wochenrahmen der KITA „Kleine Strolche“ ist gesondert zu beantragen und zu begründen. Bei vorliegendem begründetem Betreuungsbedarf wird die Betreuung gewährleistet. Der begründete Betreuungsbedarf ist bis spätestens 15.04.2013 schriftlich in der Kita- und Schulverwaltung der Stadt Fürstenberg/Havel anzumelden.

Beschluss-Nr. 353/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe des Auftrages zur Ausführung der Leistungen für die „Vorbereitung, Durchführung, Abrechnung und Dokumentation eines Workshop-Verfahrens zur Erstellung eines Kunstwerkes“ am Park am Bahnhof in Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 354/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für die „Umgestaltung Park am Bahnhof“ in Fürstenberg/Havel entsprechend dem Angebot vom 10. 10. 2012 in Höhe von brutto 200.055,91 Euro an die Firma Pawlak GmbH & Co. KG aus Übermünde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 355/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Neugestaltung der Außenanlagen des Wohnhauses Brandenburger Straße 40/41 in 16798 Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 356/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Vergabe der Bauleistungen – Los 3.2 Tischlerarbeiten, zur Modernisierung und Instandsetzung des Quartier Friedrich-Wilhelm-Straße 5 – 7 in 16798 Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 357/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Vergabe der Bauleistungen – Los 3.3 Trockenbau, zur Modernisierung und Instandsetzung des Quartiers Friedrich-Wilhelm-Straße 5 – 7 in 16798 Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 358/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Vergabe der Bauleistungen – Los 8, Heizungs- und Sanitärinstallation, zur Modernisierung und Instandsetzung des Quartiers Friedrich-Wilhelm-Straße 5 – 7 in 16798 Fürstenberg/Havel

Beschluss-Nr. 359/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das vertraglich zugunsten der Stadt Fürstenberg/Havel gemäß § 6 des Grundstückskaufvertrages vom 11. 10. 2007, UR-Nr. 1259/2007 gesicherte Wiederkaufsrecht für das Grundstück der Gemarkung Fürstenberg, Flur 19, Flurstück 350 wegen Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Investitionsverpflichtung auszuüben.

Im Auftrag

Leese